



# Gemeinde Kainach bei Voitsberg

8573 Kainach bei Voitsberg 19, Tel: 03148-236, Fax NSt. 6,

E-Mail: [gde@kainach-voitsberg.gv.at](mailto:gde@kainach-voitsberg.gv.at)



Zl.: 031/2021

Gemeinde Kainach bei Voitsberg, am 02.09.2021

## Kundmachung zum Anhörungsverfahren

gem. § 39 Abs. 1 lit. c StROG 2010

Die Gemeinde Kainach bei Voitsberg beabsichtigt die 2. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 – Verfahrensfall „Reinthalhof“ durchzuführen.

Die 2. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 der Gemeinde Kainach bei Voitsberg bezieht sich auf Teilflächen des Grundstücks Nr. 705/1 sowie die Baufläche .70, KG 63330 Kohlschwarz, im Flächenausmaß von ca. 2.150m<sup>2</sup>, auf Basis der aktuellen Katastermappe Stand 06/2021.

### Änderungen

- (1) Die Baufläche Nr. .70, KG 63330 Kohlschwarz, im Flächenausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>, wird statt bisher Freiland zukünftig als Sondernutzung im Freiland Reitsport gem. §33 (3) Z.1 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.
- (2) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 705/1, KG 63330 Kohlschwarz, im Flächenausmaß von ca. 1.650m<sup>2</sup>, wird statt bisher Freiland (Wald) zukünftig als Freiland (Wald) mit zeitlicher Folgenutzung - Sondernutzung im Freiland Reitsport gem. §33 (3) Z.1 StROG 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 06/2020 festgelegt.
- (3) Eintrittszeitpunkt für die unter § 3 (2) festgelegte Sondernutzung im Freiland Reitsport ist die Erteilung einer Rodungsbewilligung.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 03.09.2021 bis 22.09.2021 (mind. 2 Wochen) die Anhörung gem. § 39 Abs. 1 lit.c StROG 2010 idF LGBl. Nr. 06/2020 statt.

In die Unterlagen zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 1.02, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 21ÖR065, kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

### Amtsstunden:

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

  
.....  
(Viktor Schriebl)



Verteiler:

- Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (per RSb und elektronisch)
- Spanische Hofreitschule, Bundegestüt Piber, Piber 1, 8580 Köflach (per RSb)
- Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz
- Amtstafel (Aushang und Homepage)